

Gemeinsamer Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim

B e k a n n t m a c h u n g

Ermittlung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim hat gemäß §196 Abs.1-3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §12 der Gutachterausschussverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Bei baureifem Land ist der Bodenrichtwert als erschließungsbeitragsfreies Bauland ausgewiesen. Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das einzelne Grundstück wäre unbebaut. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in wertbestimmenden Eigenschaft wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und –zuschnitt sowie Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Die ermittelten Bodenrichtwerte nach den o.g. gesetzlichen Vorgaben werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aktuellen Werte aller 32 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die dazugehörigen graphischen Darstellungen der Richtwertzonen sind auf der Homepage der Stadt Müllheim www.muellheim.de/bodenrichtwerte für jedermann kostenfrei abrufbar sowie für jedermann einsehbar bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses, Hacher Straße 7 in Müllheim, Telefon: 07631-801-650.

Für individuelle Auskünfte kann eine Gebühr nach der Gutachterausschussgebührensatzung erhoben werden.

Wir bitten Sie, die für die Feststellungserklärung (für die Grundsteuer-Hauptfeststellung zum 01.Januar 2022) benötigten Bodenrichtwerte unter der genannten Homepage abzurufen und von Anrufen abzusehen.

Hinweis (Informationen und Handlungsempfehlungen für Grundstückseigentümer):

Ab Juli 2022 werden auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de weitere Informationen und erforderliche Daten zur Abgabe der Feststellungserklärung zu finden sein. Auf die Bodenrichtwerte der jeweiligen Kommunen kann hierüber dann voraussichtlich ebenfalls zugegriffen werden. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt auf der Webseite des Finanzministeriums ein umfassendes FAQ mit Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Grundsteuerreform sowie ein kurzes Erklärvideo für Eigentümerinnen und Eigentümer. In Ergänzung dazu können allgemeine Fragen dem virtuellen Assistenten der Steuerverwaltung unter www.steuerchatbot.de gestellt werden.

gez. Scherer

Vorsitzender Gemeinsamer Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim

Bodenrichtwerte		zum:	Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung:	Breisach	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m²	Merkmale	
0372	Münster, Radbrunnenallee	550 €	[B M]	
0373	Marktplatz, Neutorplatz	460 €	[B M]	
0374	Hansjakobstr./Joh.-Baptist-Hau-Str.	410 €	[B W]	
0375	Unterstadt ohne Neubaugebiete	450 €	[B W]	
0376	Vogesenstraße Nord	450 €	[B W]	
0377	Kandelhof	380 €	[B W]	
0378	Untere Gärten	450 €	[B W]	
0382	Schwarzwaldstraße	400 €	[B W]	
0393	Hochstetten	340 €	[B W]	
0397	Rheinuferstraße	450 €	[B W]	
0398	Kapuzinergasse Ost	710 €	[B M]	
0399	Kettengasse West	710 €	[B M]	
0383	Gewerbegebiet Süd	80 €	[B G]	
0384	Gewerbegebiet Ost	80 €	[B G]	
0385	Kandelstr./Kolpingstraße	80 €	[B G]	
0386	Hafenstraße Ost	80 €	[B G]	
0390	Zur Rheinbrücke	350 €	[B S]	
0391	Industriegewerbe - Lohmühle	45 €	[B G]	
0392	Rheinbrücke Ost	105 €	[B G]	
0402	Industriegewerbe Hafenstraße West	45 €	[B G]	
0404	Rampar	80 €	[B G]	

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie),

SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Breisach	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		2,60 €	
Grünland		----	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		5,50 €	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Gündlingen	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0172	Ortsetter, Neubaugebiete	330 €	[B W]
0174	Kirchenacker	165 €	[B M]
0176	Kirchenacker	70 €	[B G]
0182	Industriegewerbe- Brandholz	40 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie), SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Gündlingen	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		2,20 €	
Grünland		----	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		----	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum:	Stichtag, 01.01.2022
		Gemarkung:	Niederrimsingen
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m²	Merkmale
0180	Ortsetter	400 €	[B W]
0181	Lindenacker	80 €	[B G]
0182	Industriegewerbe - Rieche & By	40 €	[B G]
0183	Industriegewerbe - Rieche & By Süd	45 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie),
SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen	zum:	Stichtag, 01.01.2022	
	Gemarkung:	Niederrimsingen	
Nutzungsart		in €/m²	Merkmale
Ackerland		2,60 €	
Grünland		----	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		4,70 €	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022
		Gemarkung: Oberrimsingen
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone	in €/m ²	Merkmale

0176	Ortsetter und Neubaugebiete	400 €	[B W]
0180	Grezhhausen	240 €	[B M]
0179	Mittelmatten	80 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie),
SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022
		Gemarkung: Oberrimsingen
Nutzungsart	in €/m ²	Merkmale

Ackerland	2,90 €	
Grünland	----	
Wald	0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben	4,70 €	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte